

Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher haben ab dem Lehrgang 2017 innerhalb von fünf Jahren den Fortbildungslehrgang positiv zu absolvieren. Der Lehrplan zum Fortbildungslehrgang der Gemeindewaldaufseher ist in der *Tiroler Forstliche Lehrplanverordnung* LGBl. II Nr. 49/2018 geregelt. Die Fortbildung dient der Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und sozialen Kompetenzen, sodass die Gemeindewaldaufseher im eigenen Waldbetreuungsgebiet in vollem Umfang einsetzbar sind.

Der Fortbildungslehrgang umfasst mindestens 500 Stunden. Davon sind 240 Stunden für die Projektarbeit „Mein Waldbetreuungsgebiet“ in der eigenen Gemeinde aufzuwenden. In der Projektarbeit ist auf die strategische Ausrichtung im Tiroler Forstdienst einzugehen und es sind auf Basis einer Stärken/Schwächen-Analyse die Arbeitsschwerpunkte mit Zielen und Maßnahmen für das eigene Waldbetreuungsgebiet auszuarbeiten.

Ab 2018 werden die Fortbildungen aller Waldaufseher in der Walddatenbank erfasst. Folgende Fortbildungen werden dokumentiert:

Pflichtmodule: 280 Stunden angeboten, davon 95 Stunden in Projektarbeit, 185 Stunden mit persönlicher Anwesenheit

Fortbildung	Anwesenheit min. Stunden	Anmerkung
Projektarbeit „Mein Waldbetreuungsgebiet“	0	Umfang 240 Stunden; 95 Stunden aus Pflichtmodulen, 145 Stunden aus Wahlmodulen
Konfliktmanagement *)	18	Konfliktarten, Umgang mit konfliktbeladenen Situationen, Konflikte, rechtzeitig erkennen und geeignete Lösungsansätze finden
Walddatenbank *)	5	vertiefte praktische Anwendung, Grundstücksdatenbank (GDB)-update
Waldökologie *)	15	Waldtypisierung in der Praxis
Waldbau *)	35	Holzauszeige, Aufforstung und Waldpflege in der Praxis
Pflanzenschutzmittel Ausbildungsbescheinigung	16	Ausbildungsbescheinigung gemäß den einschlägigen pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften
Forstliche Förderung *)	25	Überwachung und Dokumentation von geförderten Maßnahmen
Holzmarkt, Holzmessen, Sortieren I *)	12	forstliche Zusammenschlüsse, gemeinschaftliche Holzvermarktung, Werksvermessung in der Praxis, Eichvorschriften, ÖNORM, Submissionen
Wildökologie I *)	30	Modelle der Wildbewirtschaftung, Wildlebensraum, Wildlenkungskonzepte, Wildfütterung, Verjüngungsdynamik in der Praxis
Wald und Erholung *)	20	Erholungseinrichtungen, Zuständigkeiten und Aufgaben als Waldaufseher, sicherheitsrelevante Fragen und Kontrolle von Waldbestand und Erholungseinrichtungen in der Praxis
Arbeits- und Sozialrecht *)	9	Arbeitssicherheit; Kollektivvertrag, Dienstvertrag

Wahlmodule: 455 Stunden insgesamt, davon 145 Stunden in Projektarbeit, 310 Stunden angeboten, davon sind mindestens 75 Stunden zu absolvieren

Fortbildung	angebotene Stunden	Anmerkung
Alpine Naturgefahren II	10	Massenbewegungen, Einschätzung von Naturgefahren, Schutzbauten
Wildbachbegehung	10	Dokumentation und Information, Datenbank; Maßnahmen
Katastrophenplan Wald	5	Definitionen, Zuständigkeiten und Aufgaben bei Schäden durch Naturereignisse, Schadenserhebung
Arbeitslehre und Waldwirtschaft I	60	Arbeitsverfahren und -techniken, Sicherheitsbestimmungen und Umsetzung in der Praxis
Arbeitslehre und Waldwirtschaft II	60	alle für den Abschluss mit Facharbeiterprüfung relevanten Inhalte
Waldwirtschaftsplan	15	einfache Waldwirtschaftspläne, Interpretation und Ableitung von Maßnahmen
Holzmarkt II *)	10	Marktgeschehen und Markteinflüsse; Submission Vertiefung
Präsentation und Moderation *)	10	Selbstreflexion, Feedback; Leitung von Besprechungen
Forstliche Beratung *)	15	Grundlagen, Faktoren erfolgreicher Beratung, Beratungssituationen in der Praxis
Waldpädagogik I	40	Grundausbildung in Waldpädagogik nach anerkannten fachlichen Standards, möglichst unter Bedachtnahme auf bundeseinheitliche Zertifikatslehrgänge (Modul A)
Waldpädagogik II *)	60	spezifische Ausbildung in Waldpädagogik nach anerkannten fachlichen Standards, möglichst unter Bedachtnahme auf bundeseinheitliche Zertifikatslehrgänge; drei Waldführungen selbst organisieren und durchführen (25 Stunden), Modul B (20 Stunden) und Modul C (20 Stunden), Abschluss mit Zertifikat
Wildökologie II	15	Vorbereitung auf die externe Jungjägerprüfung (mit Ausnahme von Jagdgesetz, Jagdhunde- und Waffenkunde, Schießübungen)

Weitere Fortbildungen

In Einzelfällen entscheidet der Landesforstdirektor darüber, ob von Veranstaltern außerhalb des Landesforstdienstes angebotene Fortbildungen * als Teil eines Pflicht- oder Wahlmoduls des Fortbildungslehrganges anerkannt werden können:

Forstliche Ausbildungsstätten (FAST), Landeslehranstalten, Landwirtschaftskammern, Ländliche Fortbildungsinstitute, Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Waldverbände, Forstvereine, Verein Waldpädagogik in Österreich, sonstige Veranstaltungen (z. B. GEO Tag der Artenvielfalt, Bayerischer Waldtag, Walddtage im Ausland etc.)

*) ... in diesen Unterrichtsfächern und Fortbildungen ist eine Anerkennung möglich